

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 27.08.2015
BV-0078/2015
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Evelyn Neubauer

Datum:	27.08.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	08.09.2015							
Hauptausschuss	21.09.2015							
Gemeinderat	24.09.2015							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

1. Änderungssatzung über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Kindereinrichtungen in der Gemeinde Barleben

Der Gemeinderat beschließt die 1.Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindereinrichtungen in der Gemeinde Barleben.

Keindorff

Siegel

Die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen wurde mit BV-0052/2015 am 25.6.2015 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Satzung wurde veröffentlicht und zum Jugendamt Haldenleben eingereicht.

Von der Kommunalaufsicht wurden wir daraufhin gewiesen, dass im § 1 auch das Wahlverfahren für die Elternsprecherinnen und Elternsprecher, das Kuratorium und der Gemeindeelternvertretung geregelt werden müssen.

Rechtsgrundlage § 19 Absatz 2-5

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- zogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen